

Aus der Sitzung am 15. Mai 2018

Anfragen aus der Bürgerschaft

Eine Bürgerin erkundigt sich über den Beginn des Abbruchs der Gebäude auf dem Gutmann Areal und den damit verbundenen Altlasten bzw. Schadstoffen.

Bürgermeister Braun gibt Auskunft, dass im Vorfeld umfangreiche Untersuchungen durchgeführt wurden. Größere Mengen Altlasten und Schadstoffe wurden nicht gefunden. Asbestbestände sind ebenfalls nicht bekannt. Die vorhandenen Estriche werden vor Abbruch abgefräst und entsorgt. Auf einer Fläche im Areal ist eine Bodenverschmutzung bekannt. Diese wird behoben. Der Beginn der Abbrucharbeiten ist geplant auf Juli/August 2018 für die Dauer von zwei bis drei Monaten.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig -

Herr Braun gab den Grundstückserwerb der Straße oben am Wald, beginnend bei den Zeltdachhäusern bis hin zum Ortschild, bekannt.

Stellungnahme zu Baugesuchen

Der Gemeinde lag ein Bauantrag zum Wiederaufbau einer Schwarzwaldmühle im Außenbezirk, Flst.Nr. 165/2 vor. Hierzu wurde das Einvernehmen zur Genehmigung vorbehaltlich keiner begründeten Nachbareinwendungen vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

Weiter wird zum Abbruch der Gebäude auf den Grundstücken Flst.Nrn. 104 und 104/15 im Sanierungsgebiet „Gutmann-Areal“ das Kenntnissgabeverfahren durchgeführt. Bauherr ist die Gemeinde Unterkirnach. Vorbehaltlich keiner begründeten Nachbareinwendungen befürwortete der Gemeinderat die Planung zum Abbruch mit 9 Ja Stimmen und 1 Enthaltung. Die Sanierungsgenehmigung gemäß § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird erteilt.

Sachstandsbericht und Finanzierung der Ganztageschule im laufenden Schuljahr 2017/2018

Die Rektorin der Roggenbachschule, war in der Sitzung anwesend und berichtete, dass, für das Schuljahr 2018/2019, 26 Anmeldungen von Erstklässlern vorliegen. Somit werden im kommenden Schuljahr 102 Schüler/innen die Roggenbachschule besuchen. Das Angebot der Ganztageschule nutzen momentan 34 Kinder. Weitere 65 Kinder nehmen mindestens eines der „GTS“ Angebote war. Aktuell sind 8 Lehrkräfte, 8 pädagogische Mitarbeiter/innen, 1 Schulsekretärin in Teilzeit sowie 3 Mensamitarbeiter/innen im laufenden Schulbetrieb beschäftigt.

Das Ganztagesangebot beginnt mit der Frühbetreuung um 07:00 Uhr. Ab 08:00 Uhr ist Unterricht mit individuellen Fördereinheiten, gefolgt vom Mittagstisch und Freizeit mit pädagogischen Angeboten. Im Anschluss ist Lernzeit, eingeteilt nach Stufen. Ab 15:00 Uhr werden verschiedene Clubs angeboten. Die Klassen 3 und 4 haben je einmal Nachmittagsunterricht. Von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr gibt es eine Spätbetreuung.

Für die Roggenbachschule besteht Schulgeldfreiheit, lediglich für das Mittagessen wird ein Entgelt erhoben.

Die Bereiche Jugendbegleiter, Mittagsbudget sowie Monetarisierung der Lehrerwochenstunden sind durch Zuschüsse der Jugendstiftung fast kostendeckend. Nicht jedoch die Bereitstellung des Mittagessens und die Beaufsichtigung der Schüler innerhalb der Mensa. Die hierfür anfallenden Kosten von rund 2700 € für das Personal muss der Schulträger vollumfänglich übernehmen. Ebenfalls die Personalkosten für die Spätbetreuung, da zu wenig Kinder angemeldet sind um einen Zuschuss zu erhalten. Die geringe Anzahl der Anmeldungen in der Spätbetreuung ist wohl auf die Einführung einer Kostenbeteiligung in Höhe von 1,00 € pro Kind je Früh- bzw. Spätbetreuung zurück zu

führen. Durch die Elternbeiträge ergeben sich in den Randzeiten ein Überschuss von rund 500 €.

Im Gesamten ergeben sich somit Kosten für die Gemeinde im Schuljahr 2017/2018 in Höhe von rund 2.800 €. Ohne die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter läge diese Zahl weitaus höher. Bezüglich anstehender Reparaturarbeiten an und im Schulgebäude sind Schule und Verwaltung im Austausch.

Die Verwaltung sowie der Gemeinderat sprachen der Schulleitung und dem gesamten Kollegium der Roggenbachschule, sowie den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ihren Dank aus für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Kinder. Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Finanzierung der Ganztageschule im laufenden Schuljahr einvernehmlich zur Kenntnis.

Auftragsvergabe für die Erschließung des Baugebietes Sommerberg II an einen Erschließungsträger

Die Erschließung des Baugebietes Sommerberg II soll über einen Erschließungsträger abgewickelt werden.

Der Verwaltung liegen zwei Angebote vor. Die wesentlichen Bestandteile der Angebote sind 1:1 vergleichbar:

- Pro Quadratmeter Baugebietsfläche wird ein Honoraranteil berechnet
- Für die Kosten der äußeren Erschließung (Zufahrt zum Baugebiet) wird ein Prozentanteil berechnet
- Für den Verhandlungserfolg bei Nachverhandlungen wird ein Prozentanteil berechnet

Bei allen drei Positionen ist die Firma GkB – Gesellschaft für kommunale Baulanderschließung mbH aus Karlsruhe günstiger.

Das vorläufige Gesamthonorar der Firma GkB berechnet sich auf rund 65.600 €, brutto.

Der zweite Anbieter liegt bei einem Honorar in Höhe von rund 83.400 € inkl. MwSt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Übertragung der Erschließung des Baugebietes Sommerberg II an die Firma GkB, Karlsruhe auf der Grundlage des Angebots vom 06.03.2018.

Berichterstattung Arbeitssitzung vom 20. Februar 2018 / Vorschlag der Verwaltung

Die Ergebnisse aus der Arbeitssitzung wurden vorgetragen und vom Gemeinderat mit 6 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme, sowie 4 Enthaltungen beschlossen.

Somit wird die Berichterstattung im Amtsblatt wie bisher neutral und ohne Namensnennungen erfolgen. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird künftig auf der Homepage der Gemeinde Unterkirnach veröffentlicht werden. Der Vorschlag der Verwaltung zur Gliederung der Tagesordnung wird angenommen, mit dem Zusatz, dass Berichte der Verwaltung von laufenden Projekten als eigenständiger TOP aufzuführen sind.

Die Sitzungsdauer wird künftig von 18:00 bis 22:00 Uhr festgelegt.

Anberaumung einer Einwohnerversammlung (§ 20 a GemO)

Die Anberaumung einer Einwohnerversammlung im September/Oktober 2018 wurde vom Gemeinderat mit 10 Ja Stimmen und einer Nein Stimme beschlossen. Genauer Termin, Tagesordnung, Ort und Uhrzeit werden von Herrn Bürgermeister Braun rechtzeitig bekannt gegeben.

Öffentlich – Verschiedenes

Im Laufe des Jahres 2018 wird an der L173 eine stationäre Geschwindigkeitsanlage errichtet, da regelmäßige Messungen Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 40 % ergeben haben.

Bezüglich der Fahrbahnsanierung L173 liegen der Verwaltung trotz Nachfrage beim Regierungspräsidium Freiburg keine Informationen vor, ob und vor allem wann die Landesstraße L173 nun saniert werden soll.